

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-1469 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/36-Pr.2/84

1984 05 15

628 IAB

1984 -05- 15

zu 615 IJ

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

1017

W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen vom 16. März 1984, Nr. 615/J, betreffend Schulden fremder Staaten gegenüber Österreich, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1.-3.

## a) Bankschulden

Die Oesterreichische Nationalbank erstellt aufgrund der Meldungen von Kreditinstituten (dzt. 38) vierteljährlich eine Aufstellung über Forderungen und Verbindlichkeiten österreichischer Kreditunternehmen gegenüber den einzelnen Oststaaten und leitet diese in aggregierter Form an die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel und an die meldenden Kreditinstitute weiter. Die Vertraulichkeit der gemeldeten Institutsdaten wurde von der Nationalbank allen meldenden Kreditinstituten zugesichert, wie auch die BIZ sich zur vertraulichen Behandlung der Länderdaten verpflichtet hat. Soweit es übernommene Garantien und Promessen im Rahmen der Ausfuhrförderung betrifft, werden statistische Übersichten von der österreichischen Kontrollbank erstellt und unterliegen gleichfalls einer reservierten Behandlung. Aus den erwähnten Gründen sieht sich die Nationalbank im Interesse der Wahrung absoluter Vertraulichkeit veranlaßt, diese Daten zur Beantwortung der parlamentarischen Anfrage nicht zur Verfügung zu stellen. Des-

- 2 -

halb ist auch das Bundesministerium für Finanzen nicht in der Lage, diese Daten weiterzuleiten.

Die Oesterreichische Nationalbank veröffentlicht jedoch einmal jährlich eine regionale und währungsweise Aufgliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten der Kreditunternehmungen gegenüber dem Ausland jeweils per Jahresende. Diese Publikation "Auslandsstatus der österreichischen Kreditunternehmungen, gegliedert nach Regionen und Währungen" wird vom Büro für Zahlungsbilanzangelegenheiten erstellt und liegt in der jüngsten Fassung für Ende 1982 vor. Aus den Publikationen für Ende 1981 und Ende 1982 können folgende Werte entnommen werden:

	Stand zu Jahresende 1981			Stand zu Jahresende 1982		
	in Millionen Schilling			in Millionen Schilling		
	Forde- rungen	Verpflich- tungen	Saldo	Forde- rungen	Verpflich- tungen	Saldo
	der Kreditunternehmen			der Kreditunternehmen		
Polen	30.834	780	30.054	32.878	1.444	31.434
UdSSR	13.957	5.842	8.115	17.232	7.626	9.606
Ungarn	15.198	1.494	13.704	16.406	2.150	14.256
CSSR	9.457	1.879	7.578	9.229	1.341	7.888
Bulgarien	2.938	1.687	1.251	4.574	2.117	2.457
Rumänien	3.172	50	3.122	2.910	140	2.770
DDR	24.049	7.708	16.341	23.925	6.328	17.597
	1)					
Summe	99.605	19.440	80.165	107.154	21.146	86.008

-----  
1) Nach Schätzungen dürfte der Stand Ende 1983 um rund 8 % höher gewesen sein.

- 3 -

- 3 -

Rückzahlungsbedingungen werden weder von der Oesterreichischen Nationalbank noch vom Bundesministerium für Finanzen erhoben. Für eine Kreditgewährung an Polen in Höhe von 300 Mio. US-\$, für die eine Bundeshaftung aufgrund der Ermächtigung des Polenkohle-garantiesgesetzes, BGBl.Nr. 555/1980 i.d.F. BGBl.Nr. 290/1981, über-nommen wurde, können die Konditionen bekanntgegeben werden:

Gesamtlaufzeit: 15 Jahre ab 1981, davon 7 Jahre tilgungsfrei,  
sodann  
16 Halbjahresraten  
Zinssatz: 3/4 % über LIBOR  
+ 1/4 % Haftungsentgelt für den Bund

b) andere Schulden

Die Länder Ungarn, Bulgarien und Rumänien haben ihre Verpflichtungen aus den zwischenstaatlichen Vermögensverträgen erfüllt. Polen hat bisher die im Vermögensvertrag festgesetzten Raten-zahlungen termingemäß erfüllt. Es sind noch 2 Raten à 6 Mio S und 1 Rate zu 5,5 Mio S offen.

Die CSSR schuldet aus dem Vermögensvertrag noch 3,784.166,67 S auf die zu zahlende Pauschalentschädigung.

Mit der DDR sind Vermögensverhandlungen im Gange.

Gegenüber der UdSSR bestehen keine Forderungen aus einem Vermögens-vertrag, da diesbezüglich keine Verhandlungen stattgefunden haben.

